



Konzeption des Evang. Kindergartens Rehhof

auf der Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetzes
und des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans

Liebe Eltern,

wir begrüßen Sie und alle, die an unserer Einrichtung
interessiert sind, ganz herzlich und laden Sie ein,
sich über unsere Arbeit zu informieren.

Unser Konzept soll lebendig bleiben und wachsen.
Wir sind deshalb dankbar für Ideen und Anregungen
und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Hofreuthackerstr. 97
90482 Nürnberg
Telefon 0911/5065335

E-Mail: kiga-rehhof@gemeindeverein-laufamholz.de
www.kindergarten.gemeindeverein-laufamholz.de

1. TRÄGER

- 1.1. Der Gemeindeverein
- 1.2. Organigramm

2. Der Evangelische Kindergarten Rehhof

- 2.1. Evangelisches Profil der Einrichtung
- 2.2. Unser Team
- 2.3. Unser Haus und Außengelände
- 2.4. Unsere Öffnungszeiten
- 2.5. Elternbeiträge
- 2.6. Unser Tagesablauf
- 2.7. Essens- und Getränkeangebote

3. Aufnahme in unsere Einrichtung

- 3.1. Aufnahmekriterien
- 3.2. Aufnahmeverfahren
- 3.3. Betreuungsvertrag
- 3.4. Infektionsschutz
- 3.5. Hausordnung
- 3.6. Aufsicht und Versicherung

4. Gesetzliche Grundlagen

- 4.1. Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP)
- 4.2. Kinderschutz gem. Sozialgesetzbuch
- 4.3. Arbeitssicherheit

5. Pädagogik

- 5.1. Unsere pädagogische Arbeit und Zielsetzung
- 5.2. Definition
- 5.3. Bildungsziele
- 5.4. Kompetenzen
 - A-Religiöse Kompetenzen und Werteorientierung
 - B-Soziale Kompetenzen, Beziehungen und Konflikte

C-Sprach- und Medienkompetenz

D-Mathematische Kompetenz

E-Naturwissenschaftliche Kompetenzen und technische Umwelt

F-Künstlerische Kompetenz und Kultur

G-Musikalische Kompetenz

H-Bewegung und Gesundheit

I-Transitionen (Übergänge)

J-Resilienz (Widerstandsfähigkeit)

K-Partizipation

L-Integration und Inklusion

5.5. Freispielzeit

5.6. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

6. Kooperationen

6.1. Partnerschaft mit Eltern

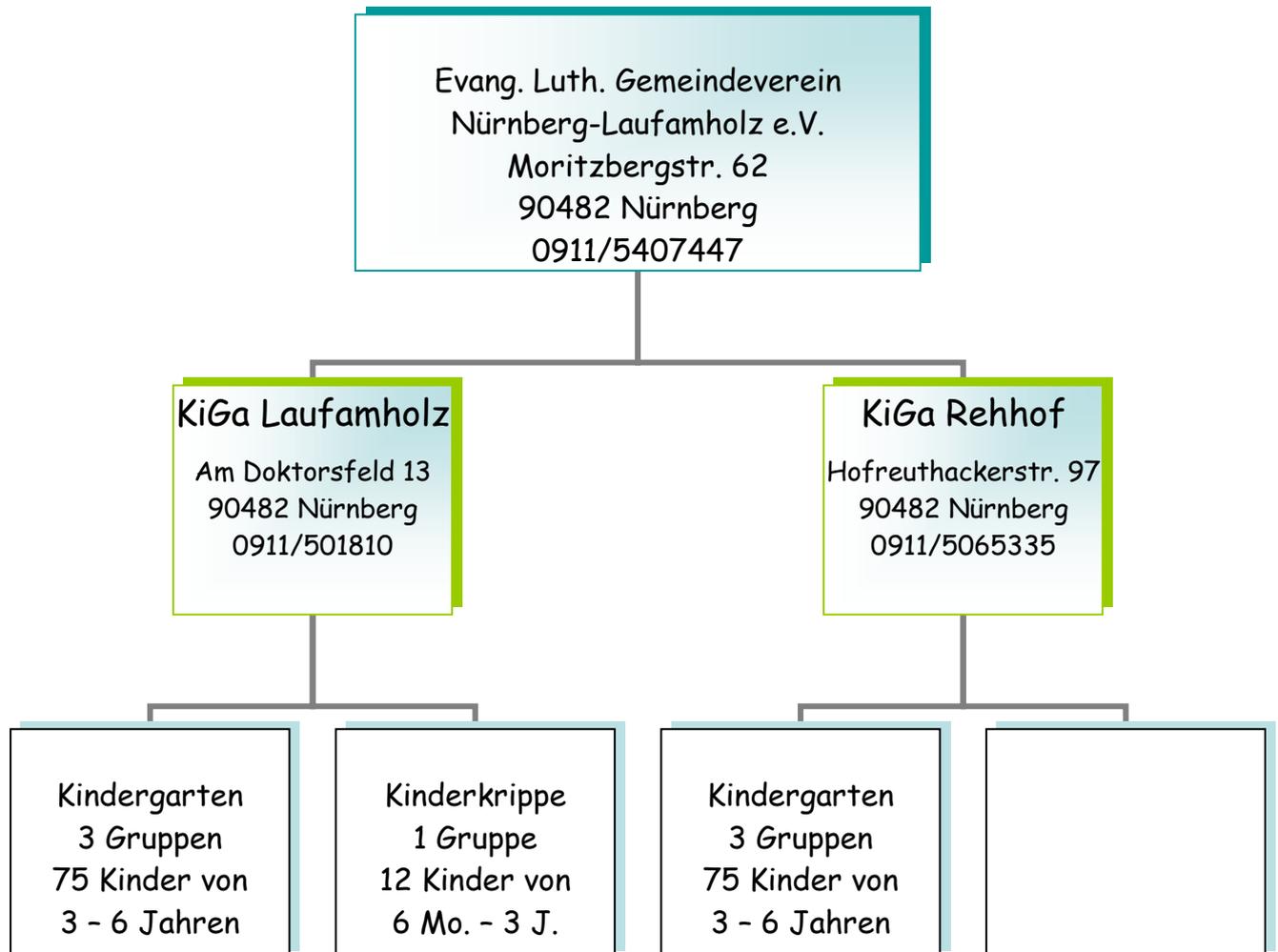
6.2. Partnerschaftliche Kooperationen mit anderen Einrichtungen

6.3. Zusammenarbeit mit der Grundschule

7. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

8. Impressum

1.2. Organigramm



2. Der Evangelische Kindergarten Rehhof

Leitung der Einrichtung: Simone Danek

Anschrift: Evang. Kindergarten Rehhof

Hofreuthackerstr. 97
90482 Nürnberg

Telefon: 0911/5065335

E-Mail: kiga-rehhof@gemeindeverein-laufamholz.de

Homepage: www.kindergarten.gemeindeverein-laufamholz.de

2.1. Evangelisches Profil der Einrichtung

Das Leben in unserem Kindergarten ist an christlichen Grundwerten orientiert wie sie im Leben, im Reden und Tun Jesu Christi zum Ausdruck kommen:

„Gott und den Nächsten lieben“.

Als kirchliche Kindereinrichtung versuchen wir die religiöse Erziehung aus einer christlichen Grundhaltung und Erfahrung des Glaubens heraus zu verwirklichen. So sollen die Kinder Erfahrungen sammeln wie man nehmen und geben, wie man Frieden stiften und Liebe üben, wie man sich behaupten und doch die Wünsche und Nöte des Anderen erspüren und auf sie eingehen kann.

Wir wollen lernen einander anzunehmen, so wie Jesus Menschen angenommen hat.

Wir wollen den Kindern das Gefühl von Geborgenheit vermitteln und sie in ihrem Vertrauen bestärken, das Grundlage und Ziel sein kann für ein späteres Leben. Dabei sollen sie von der Urgeborgenheit bei Gott erfahren.

2.2. Unser Team

Unser Kinderteam setzt sich zusammen aus derzeit 10 pädagogischen Mitarbeiterinnen unterschiedlichen Alters und mit verschiedenen Ausbildungen. Jede Mitarbeiterin ist gleichberechtigter Ansprechpartner sowohl bei der Arbeit mit den Kindern als auch im Kontakt mit den Eltern. Alle Mitarbeiterinnen besuchen jährlich fachliche Fortbildungen und Lehrgänge in denen sie Zusatzqualifikationen zu folgenden Themen erworben haben: Sprachberatung im Kindergarten, Elterngespräche, Wald- und Wiesenpädagogik, religiöse Erziehung, Kunst, Musik und Tanz und vieles mehr. Unsere Leitung besuchte Kurse zur Personalentwicklung, wie z. B. Konfliktmanagement, Organisation, Changemanagement, Gesprächsführung, Zeitmanagement, Kindergarten und Kirchengemeinde.

Bei ihren Aufgaben werden sie von 2 Praktikanten, 2 Verwaltungskräften und 1 Küchenhilfe unterstützt.

2.3. Unser Haus und Außengelände

Der Kindergarten liegt mitten im Wohngebiet von Rehhof. Er wurde 2001 erbaut und besteht aus einem zweistöckigen Gebäude mit einem rundum verlaufenden **Außenspielbereich**. Im Außenbereich finden sich Grünflächen, eine Matschanlage, eine Bauecke, Schaukeln, Rutsche, Wippe und Sandkästen, ein kleiner Bolzplatz sowie ein asphaltierter Bereich für Kinderfahrzeuge.

Durch den Haupteingang kommt man in das große und helle **Foyer**, das sich über beide Etagen zieht. Hier befinden sich auch die Garderobenplätze der Kinder.

Unsere 3 **Gruppenräume** haben jeweils eine übers Eck verlaufende Fensterfront mit direktem Blick und Zugang in den Garten, wodurch die Räume sehr hell und freundlich wirken. Jeder Raum ist mit einem, der Fensterfront gegenüberliegenden Holzeinbau auf zwei Ebenen ausgestattet.

In den Schränken und Raumteilern ist Spiel- und Beschäftigungsmaterial der Kinder untergebracht. Außer den Tischen und Stühlen gibt es auch Ecken mit Teppichen, die als Bau- oder Puppenecke eingerichtet sind.

Als **weiterer Raum** steht uns ein Gruppennebenraum zur Verfügung. Er wird für die Kleingruppenarbeit, Vorschule und als Kuschel- und Leseraum genutzt.

Der **Mehrzweckraum** wird zum Turnen, für Bewegungsspiele, zur Mittagsruhe, für Beschäftigungen und Veranstaltungen aller Art benötigt.

In dessen Nebenraum werden Sportgeräte, Musikinstrumente und die Matratzen für die Mittagsruhe aufbewahrt.

Unsere **Küche** ist groß und mit zwei Küchenzeilen ausgestattet. Eine der beiden Küchenzeilen

ist auf Kinderhöhe angepasst und kann somit von den Kindern mitbenutzt werden.

Der **Waschraum** für die Kinder besteht aus sechs Toiletten, sechs Waschbecken und einer Dusche. Von ihm aus gelangt man auch direkt in den Außenspielbereich. Außerdem gibt es noch ein **Büro** und eine **Personaltoilette**.

Im Obergeschoss befindet sich ein **weiterer Raum**, der für Beschäftigungen und Angebote mit Kleingruppen insbesondere zum Basteln und Malen genutzt wird.

Im Obergeschoss befinden sich auch das **Personalzimmer** und ein **Materiallager**.

2.4. Unsere Öffnungszeiten

Der Kindergarten hat von Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Freitags schließt die Einrichtung um 16:00 Uhr.

Die Bring- und Abholzeiten richten sich nach den Buchungszeiten, welche die Eltern schriftlich hinterlegen.

- Die Bringzeit ist zwischen 7:00 Uhr und 9:00 Uhr.
- Die Abholzeit ist ab 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
- In der Kernzeit zwischen 9:00 und 13:00 Uhr sollen alle Kinder anwesend sein.

Die aktuellen Schließtage finden Sie auf unserer Homepage.

2.5. Elternbeiträge

Die Höhe des Elternbeitrags für den Besuch des Kindergartens richtet sich nach den im Vertrag vereinbarten Buchungsstunden. Die aktuellen Beiträge werden jährlich festgelegt und in Form der Elternbeitragstabelle im Kindergarten und auf der Homepage veröffentlicht sowie den Eltern per E-Mail mitgeteilt.

2.6. Unser Tagesablauf

7:00 – 9:00	Bringzeit/Freispielzeit: Tür- und Angelgespräche mit den Eltern Die Kinder spielen in den Gruppen, Frühstückszeit
ab 8:00	Angebote für unsere „Großen“: Montag: „Hören, Lauschen, Lernen“ Dienstag: Schach Donnerstag: Zahlenland
9:00	Morgenkreis in den Gruppen mit Kindern und dem Team: - Lieder, Kreis- & Fingerspiele - Anwesenheitsliste und Gespräche über Tagesablauf - Gebet

9:30 – 11:30	Angebots- und Freispielzeit: <ul style="list-style-type: none">- Spielecken im Zimmer- Spielbereiche in der Eingangshalle- Kuschelraum- Turnraum- Garten Angebote (turnen, basteln, malen, Geschichten hören, Bilderbuchbetrachtung usw.) im Gruppenraum oder in Kleingruppen z. B. im oberen Gruppenraum, der Küche oder dem Personalraum
ab 11:00	Aufräumzeit: das Gruppenzimmer wird für das Mittagessen vorbereitet, Tische werden gedeckt und Essen bereitgestellt.
ab 11:30	Mittagessen in allen drei Gruppen
12:30	Beginn der Ruhezeit: in allen drei Gruppen mit Geschichten (und Entspannungsmusik),
13:00	Wir gehen in den Garten/Hof oder spielen im Zimmer Beginn der Abholzeit - abhängig von der Buchungszeit
ab 14:00	freie Vesperzeit in jeder Gruppe und Freispielzeit
16:30 – 17:00	Aufräumen des Kindergartens

Weitere Erläuterungen:

Morgenkreis	findet täglich in jeder Gruppe statt
Freispielzeit	Kinder dürfen selbst entscheiden mit was, wem und wo sie spielen möchten (begrenzte Anzahl der Kinder in den Spielecken)
Geburtstage	feiern wir gern mit ihrem Kind in seiner Gruppe, das Geburtstagskind steht an diesem Tag im Mittelpunkt
„Schlau-Treff“	Angebot im letzten Kindergartenjahr, unsere „Schlaubis“ lernen Schach und setzen sich spielerisch mit der Sprache u. ersten mathematischen Grundkenntnissen auseinander
Aktionstag	alle „Schlaubis“ treffen sich einmal im Monat und unternehmen etwas gemeinsam
Outdoortag	findet von März bis Juli immer Mittwochvormittag für alle Kindergartenkinder statt (außer Schulferien)
Gottesdienste	einige Gottesdienste im Jahr (Begrüßungs-, Erntedank-, Advents-, Oster-, Gemeindefest-, Abschiedsgottesdienst) gestalten die Kinder,

die Pfarrerin und wir gemeinsam

Sonstiges Darüber hinaus haben wir viel Spaß bei Ausflügen, Aktionen und Festen.

2.7. Essens- und Getränkeangebote

Das Mittagessen für unsere Kinder bekommen wir von der Firma S-Bar jeden Tag frisch geliefert. Die Kosten für ein warmes Mittagessen in der Einrichtung betragen derzeit 2,90 €/Tag

Täglich wird am Morgen Fruchtetee zubereitet. Den Kindern steht außerdem Wasser mit und ohne Sprudel und Milch zur Verfügung.

Im Rahmen des EU-Schulprogrammes erhalten wir von der Hutzelfhof GmbH wöchentlich einen Obst- und Gemüsekorb sowie Milch, Joghurt oder Käse.

3. Aufnahme in unsere Einrichtung

3.1. Aufnahmekriterien

Bevorzugt werden Kinder aus der Gemeinde Laufamholz/Rehhof aufgenommen. Der Träger unterhält den Evangelischen Kindergarten und die Kinderkrippe in Laufamholz und den Evangelischen Kindergarten in Rehhof.

3.2. Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung für unsere Einrichtung erfolgt über das **Kita Portal der Stadt Nürnberg** (<https://online-service.nuernberg.de/elternportal/de/>). Hier können Sie unsere Einrichtung auswählen.

Nachdem uns der persönliche Kontakt zu den Familien sehr wichtig ist, möchten wir gern im Vorfeld unsere neuen Familien kennenlernen. Hierzu findet bereits im September des Vorjahres unser Tag der offenen Tür statt. Ein Voranmeldeformular für unsere Einrichtungen finden Sie auf unserer Homepage. Es können Kinder angemeldet werden, die bis Ende Dezember 3 Jahre alt werden und in Nürnberg wohnen. Geschwisterkinder unserer Einrichtungen sowie ältere Kinder aus unserer Laufamholzer Krippe werden bevorzugt aufgenommen, ebenso Mitarbeiterkinder. Bei der Vergabe der Plätze achten wir ferner auf eine ausgewogene Gruppenstruktur.

Liegt eine schwierige soziale Situation vor, z.B. alleinerziehend, zwingende Berufstätigkeit beider Eltern aus finanzieller Not (Nachweise sind erforderlich) oder schwere Krankheit eines Elternteils kann ein schriftlicher Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme des Kindes in den Kindergarten gestellt werden. Über diesen Antrag entscheidet der Träger des Kindergartens

gemeinsam mit der Leitung. Sie erhalten nach dem Tag der offenen Tür von uns eine Rückmeldung, ob wir uns vorstellen können, Ihnen einen Betreuungsplatz anzubieten.

Seit 2022 werden in Nürnberg einheitlich die Zusagen immer am 07. Februar eines Jahres für das am 1. September beginnende Kindergartenjahr vergeben. Wenn Ihnen ein Vertrag angeboten wird, müssen Sie diesen innerhalb einer zweiwöchigen Frist annehmen. Danach können freiwerdende Plätze an Kinder vergeben werden, die auf der Warteliste stehen.

Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens findet im Frühjahr für die Eltern der neu aufzunehmenden Kinder ein Informationselternabend im Kindergarten statt. Die Kinder werden zu Schnuppertagen, meist im Juli, eingeladen.

3.3. Betreuungsvertrag

Die Eltern bekommen einen Betreuungsvertrag. Er enthält alle wichtigen Vereinbarungen und Regelungen. Die Höhe des Kindergartenbeitrages richtet sich nach den im Vertrag vereinbarten Buchungsstunden. Die aktuellen Beiträge werden jährlich in einer Elternbeitragstabelle festgelegt, die im Kindergarten und auf unserer Homepage veröffentlicht ist.

3.4. Infektionsschutz

Belehrung für Eltern und Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort weitere Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Einrichtungen gehen darf, wenn

- 1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die bereits durch geringe Erregermengen verursacht wird.** Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
- 2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann,** dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
- 3. ein Kopflausbefall vorliegt** und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
- 4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist** oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen-** oder **„fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Einrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer Kindertagesstätte für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

3.5. Hausordnung

Ordnung für Tageseinrichtungen für Kinder in evangelischer Trägerschaft

Das Kind in seiner von Gott gegebenen Würde und Einzigartigkeit steht im Mittelpunkt des Angebots evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder und der damit verbundenen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Die Arbeit in evangelischen Tageseinrichtungen ist an christlichen Grundsätzen ausgerichtet. Bildung in evangelischer Verantwortung ist untrennbar verbunden mit der Frage, aus welchen Quellen Menschen schöpfen, aus welchen Wurzeln heraus sie sich entfalten, wenn sie ihre Eigenständigkeit zu leben versuchen.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischem Personal sind Bestandteil der Arbeit in evangelischen Tageseinrichtungen.

1. Aufnahme

- 1.1 Die Leitung entscheidet über die Zuordnung des Kindes zu einer Gruppe der Tageseinrichtung nach pädagogischen Erfordernissen und dem Alter des Kindes.
- 1.2 Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können in die Tageseinrichtung aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Lebensbedürfnissen Rechnung getragen wird unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der übrigen Kinder.
- 1.3 Bei Aufnahme eines Kindes in die Tageseinrichtung sind durch die Personensorgeberechtigten das gelbe U-Heft und eine Kopie des Impfausweises vorzulegen.
- 1.4 Ein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tageseinrichtung besteht erst dann, wenn ein Betreuungsvertrag gemäß Anlage zwischen Rechtsträger und Personensorgeberechtigten abgeschlossen ist.
- 1.5 Diese Ordnung und die Konzeption der Tageseinrichtung sind Bestandteile des Betreuungsvertrages.

2. Besuch der Tageseinrichtung

- 2.1 Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Tageseinrichtung regelmäßig besucht werden.
- 2.2 Bei Fernbleiben des Kindes ist es notwendig, dass die Personensorgeberechtigten unverzüglich die Tageseinrichtung verständigen.
- 2.3 Kranke Kinder können in der Regel nicht in der Tageseinrichtung betreut werden.

- 2.4 Bei Erkrankung des Kindes an einer übertragbaren Krankheit, sowie bei Befall durch Läuse oder anderes Ungeziefer, muss die Einrichtung unverzüglich benachrichtigt werden.
- 2.5. Ein Kind kann vorübergehend vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, wenn der Verdacht besteht, dass es an einer ansteckenden Krankheit leidet, es ernstlich erkrankt ist oder die Gefahr besteht, dass es andere gesundheitlich gefährdet. Die Einrichtung behält sich vor, in Einzelfällen Atteste zu verlangen. Die Einrichtungsleitung kann über die Wiederaufnahme entscheiden.

3. Betriebsjahr

Das Betriebsjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

4. Wohnungswechsel, Erreichbarkeit

- 4.1 Bei einem Wohnungswechsel oder vorübergehendem anderen Aufenthalt (z.B. Urlaub, Kur, Krankheitsaufenthalt der Personensorgeberechtigten) ist die Leitung unverzüglich in Kenntnis zu setzen und die neue Anschrift und Telefonnummer mitzuteilen.
- 4.2 Um eine möglichst gute und somit schnelle Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten zu gewährleisten, sind die private und mobile Telefonnummer und nach Möglichkeit die Geschäftsnummer und Mailadresse anzugeben.

5. Ferienregelung

- 5.1. Die Ferienzeiten werden vom Träger unter Einhaltung rechtlicher Bestimmungen festgelegt.
- 5.2 Die ferienbedingten Schließungszeiten werden zu Beginn des Betriebsjahres bekannt gegeben.
- 5.3. Die Tageseinrichtung kann wegen unvermeidlicher Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes zeitweilig geschlossen werden. Die Personensorgeberechtigten sind rechtzeitig zu unterrichten. Der Träger bemüht sich um eine anderweitige Betreuung der Kinder.

6. Kostenbeteiligung der Personensorgeberechtigten

- 6.1 Mit dem Beitrag beteiligen sich die Personensorgeberechtigten an den Kosten der Tageseinrichtung.
- 6.2 Die Höhe wird vom Träger nach Anhörung des Elternbeirats festgelegt. Sie wird den Personenberechtigten mit dem Anmeldeformular mitgeteilt. Mit Abschluss des Betreuungsvertrages sind die Personensorgeberechtigten zur Entrichtung des Beitrages verpflichtet. Der Träger kann die vereinbarten Beiträge durch schriftliche Erklärung einseitig verändern.
- 6.3 Der Beitrag ist in voller Höhe bis zum Vertragsende zu bezahlen.
- 6.4 Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit des Kindes sowie in den Ferien ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten.
- 6.5 Die Höhe der Beitragsstaffelungen und ggf. Ermäßigungen (z.B. für Geschwisterkinder) obliegen dem Träger im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.
- 6.6 Die Aufnahme für die Kinder in die Tageseinrichtung ist nicht von der wirtschaftlichen Lage der Personensorgeberechtigten abhängig. Im Bedarfsfall kann von den Personensorgeberechtigten die Übernahme des Beitrages beim Jugendamt/Sozialamt beantragt werden.

7. Aufsicht und Versicherung

- 7.1 Die pädagogisch tätigen Mitarbeitenden üben während der Öffnungszeit der Tageseinrichtung über die ihnen anvertrauten Kinder die Aufsicht aus. Sie sind im Rahmen ihrer Pflichten für das Wohl der Kinder verantwortlich.
- 7.2 Die Aufsichtspflicht auf dem Hin- und Rückweg liegt bei den Personensorgeberechtigten. Nach Erkenntnissen der Verkehrspsychologie sind Kinder frühestens im Alter von etwa 8 Jahren in der Lage, den Straßenverkehr verantwortlich zu erleben und zu begreifen. Kinder im darunter liegenden Alter sind nicht in der Lage, das Geschehen auf unseren Straßen zu überschauen sowie die Verkehrsregeln zu beachten. Diese Kinder bedürfen deshalb der Beaufsichtigung.
- 7.3 Für die Kinder besteht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für die Unfallversicherung Versicherungsschutz. Unfälle auf dem Hin- und Rückweg sind der Leitung unverzüglich zu melden, damit der Unfall der zuständigen Versicherung angezeigt werden kann.
- 7.4 Für den Verlust und die Beschädigung der Garderobe und sonstiger Habe der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für mitgebrachtes Spielzeug und Fahrräder. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

8. Elternbeirat

Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger wird ein Elternbeirat eingerichtet. Näheres regeln die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen (BayKiBiG, Art. 14).

9. Medikamentengabe

Grundsätzlich werden in der Einrichtung keine Medikamente durch Mitarbeitende verabreicht.

10. Verhalten der Einrichtung in Notfällen/Zusammenarbeit mit Ärzten

Für den Fall, dass das Kind während des Einrichtungsbesuchs erkrankt oder einen Unfall erleidet, werden unverzüglich die Personensorgeberechtigten oder der nächste zu erreichende Abholberechtigte benachrichtigt.

Die Einrichtung ist, soweit in diesen Notfällen keine der zu benachrichtigenden Personen erreichbar sind oder das Kind wegen Gefahr in Verzug sofort einer ärztlichen Behandlung bedarf, aufgrund der übertragenden Erziehungsverantwortung für das Kind gesetzlich verpflichtet, einen Arzt aufzusuchen. Das begleitende Personal ist weiterhin verpflichtet, dem behandelnden Arzt nötige Angaben über das Kind und seine Eltern zu machen, sowie auf Wunsch des Arztes in eine Rücksprache mit dem Hausarzt des Kindes einzuwilligen.

Stand 02/2023

3.6. Aufsicht und Versicherung

Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zum Kindergarten liegt allein bei den Personensorgeberechtigten. Die Kinder sind von den Erziehungsberechtigten persönlich dem pädagogischen Personal zu übergeben und abzuholen.

Das pädagogische Personal ist darüber zu informieren, wer jeweils zum Abholen des Kindes berechtigt ist. Abholberechtigte Personen müssen in einem gesondert in der Tageseinrichtung hinterlegten Formular benannt sein. Kinder sind während ihres Besuchs in unserer Einrichtung über den GUVV (Gemeindeunfallversicherungsverband) versichert.

4. Gesetzliche Grundlagen

4.1. BayKiBiG und BayBEP

Grundlagen unserer täglichen Arbeit sind das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und das Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Wir richten uns hinsichtlich der Umsetzung der pädagogischen Arbeit nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) und legen Wert auf eine christlich orientierte Wertevermittlung.

<http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psmi>

4.2. Kinderschutz

§ 1 Allgemeiner Schutzauftrag

(1) Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

(2) Der § 8 a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

Schutzauftrag § 8 a SGB VIII

Vereinbarungen mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg

In dieser Vereinbarung sind alle Einrichtungen und Dienste des Trägers einbezogen, die Leistungen nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches erbringen und entsprechende Fachkräfte beschäftigen.

Um dem Schutzauftrag gerecht zu werden, sind gezielte Handlungsschritte, Dokumentationen und ein kollegialer Austausch notwendig, um eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos festzustellen. Wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bestehen, sind die-

se Inhalte gezielt an das zuständige Jugendamt weiterzugeben. Um auf entsprechende Situationen sofort reagieren zu können, muss jede Einrichtung eine erfahrene Fachkraft benennen. Für unsere Einrichtung haben wir dem Jugendamt Mitarbeiter des Kinderschutzbundes als Fachkraft genannt.

Hinsichtlich der persönlichen Eignung der Fachkräfte (§ 72a SGB VIII) müssen alle Mitarbeiter unserer Einrichtung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Das aktuelle einrichtungsspezifische Kindeschutzkonzept liegt aus und wird den Eltern einmal jährlich in einem Elternabend erläutert.

4.3. Arbeitssicherheit

Der Arbeitgeber muss gemäß Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Personen bestellen, die ihn bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren unterstützen.

Für die Einrichtung in Rehhof ist Frau Jutta Wunder zur Sicherheitsbeauftragten ernannt.

Jährliche Unterweisungen zur Arbeitssicherheit, zum Umgang mit Gefahrenstoffen, Hygienevorschriften, Infektionsschutzgesetz finden regelmäßig statt. Ferner finden regelmäßige Schulungen für Ersthelfer und Brandschutzhelfer statt.

Die Überprüfung der Maßnahmen erfolgt durch die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit der Evang. Kirche Nürnbergs.

5. Pädagogik

5.1. Die Pädagogische Arbeit und Zielsetzung

Rechtliche Grundlage für unsere pädagogische Arbeit ist der Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Hier sind entsprechende Zielsetzungen in der pädagogischen Arbeit zu suchen. Daraus ergibt sich die gemeinsame Erarbeitung der Themen mit den Kindern. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht eine ganzheitliche, auf den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes eingehende Betreuung. Wir wollen das Kind in seiner Persönlichkeit stärken und positiv unterstützen. Hierbei ist es uns besonders wichtig, dass sich die Kinder angenommen fühlen und wir vertrauensvolle Partner für sie und ihre Eltern sind.

Den Anforderungen des BayKiBiG (Bayerisches Kinder-Bildungsgesetz) werden wir durch verschiedenste Aktivitäten in unterschiedlichen Bereichen gerecht.

5.2. Definition

Bildung ist ein lebenslanger Prozess. Er beginnt bereits mit der Geburt. Die Bildung des Kindes ist dauernden Einflüssen ausgesetzt. Kinder steuern Bildungs- und Erfahrungsprozesse auch aus sich selbst heraus. Sie zeigen Neigungen und Begabungen und besondere Interessen. Die Persönlichkeit des Kindes und das Umfeld prägen den Entwicklungsprozess. Soziales, Kulturelles und Gesellschaftliches stehen in Beziehung zueinander und steuern den Bildungsprozess jedes Menschen. Bevor Bildung stattfinden kann, muss Bindung entstehen. Deshalb ist die Erziehungspartnerschaft zu den Eltern wichtig und auch eine gute Bindung zu den Kindern. Dazu gehört auch von den Kindern eingeforderte körperliche Nähe, in Form von kuscheln, trösten, Schoß sitzen. Wir geben das den Kindern, jedoch achten wir darauf, gewisse Grenzen einzuhalten.

5.2. Bildungsziele

Wir möchten mit den uns anvertrauten Kindern folgende Ziele erreichen:

- Vermittlung von christlichen Werten
- Wissen vermitteln, Begabungen und Fähigkeiten fördern
- Persönlichkeitsentwicklung fördern und soziale Kompetenzen erlernen
- Unterstützung und Förderung in verschiedenen Bildungsbereichen
- Werte vermitteln, Sozialverhalten fördern, Umgangsformen erlernen für die eigene und kulturelle Kompetenz
- Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern
- Vorbereitung auf die zukünftigen Lebensaufgaben und Erwartungen
- Die aktuelle Lebenssituation aufgreifen und mit dem Kind erarbeiten
- Lernen zu lernen

In unserer Einrichtung betreuen wir die Kinder in drei festen Gruppen mit eigenen Bezugspersonen. In der Freispielzeit können die Kinder auch gruppenübergreifend miteinander spielen.

5.4. Kompetenzen

A - Religiöse Kompetenzen und Werteorientierung

Wir wollen uns mit den Kindern auf den Weg machen, um erste religiöse Schritte zu gehen.

Regelmäßig trifft sich jede Gruppe im Kreis, wo wir gemeinsam beten, singen und biblische Geschichten erleben.

Gemeinsam mit unserer Pfarrerin und dem Gottesdienstteam gestalten wir mehrere Gottesdienste im Jahr. Jedes Kindergartenjahr wird vom Kirchenjahr (z.B.: Erntedank, Weihnachten, Ostern...) mit seinen Schwerpunkten und religiösen Festen begleitet. Dies geschieht in der Begegnung mit biblischen Geschichten, im Lied, im Rollenspiel und im gestalterischen Tun. Im Rahmen unserer unterschiedlichen Themen befassen wir uns mit verschiedenen biblischen Geschichten.

B - Soziale Kompetenzen, Beziehungen und Konflikte

Wir geben den Kindern die Möglichkeit sich in der Gruppe zu entwickeln und dabei soziales Verhalten zu üben, z.B.: in der Freispielzeit im Rollenspiel, beim kreativen Gestalten sowie bei angeleiteten Beschäftigungen. Hierbei entstehen immer wieder Situationen in denen es zu Konflikten kommen kann. Zusammen mit den Kindern versuchen wir, Konflikte friedlich zu lösen, z.B.: miteinander reden oder sie ermutigen selbst nach Lösungen zu suchen. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder eine gewisse Frustrationstoleranz entwickeln. Kinder müssen lernen eigene Gefühle zu erkennen, sie zu akzeptieren, zu beschreiben und über sie nachzudenken. Sie müssen erkennen, dass andere Menschen auch Gefühle und Stimmungen haben. Sie müssen lernen und erfahren, die eigenen Wünsche und Bedürfnisse auch einmal zurückzustellen und bereit sein, Kompromisse zu schließen und mit anderen Kindern gemeinsam auf ein Ziel hin zu arbeiten.

C - Sprach- und Medienkompetenz

Die Sprache ist ein wichtiges „Werkzeug“ in allen Bereichen unseres Kindergartenalltags. Zunächst ist es für die Kinder wichtig, sich im Alltag mit „kleinen Schritten“ mitzuteilen. Wenn ein Kind den Raum verlässt oder Hilfe braucht, soll es seine Bedürfnisse klar und deutlich äußern und sich verständlich ausdrücken können. Die Phantasie, die Neugier, der Bewegungsdrang und die Erlebnisse, die die Kinder beschäftigen, können bei uns im Rollenspiel, bei Gesprächen, im kreativen Umgang mit Geschichten und Märchen, beim bewussten Betrachten von Bilderbüchern, beim Singen von Liedern, Fingerspielen, Reimen, Bewegungsspielen, Brett- und Tischspielen ausgelebt werden.

Kinder kommen von klein auf mit Medien in Berührung und haben zugleich ein hohes Interesse daran. Die Kinder entdecken den Umgang mit verschiedenen Medien: Buch, CD, Film, digitale Bilder, Tablet, Smartphone usw.

Dadurch können die Kinder im spielerischen Umgang die Welt der Bücher und Schriftsprache erkunden. Uns geht es hierbei nicht darum, dass die Kinder neue Geräte oder Programme kennen lernen, sondern um das Verarbeiten dessen, was die Kinder auch außerhalb unserer Einrichtung an Erfahrungen gesammelt haben. Wichtig hierbei ist der Morgenkreis, indem die Erfahrungen erzählt werden (Kinobesuch, Fernsehen bei Freunden oder den Großeltern) aber vor allem die Rollenspiele, in denen die Kinder das Erlebte verarbeiten.

Für die 5-6jährigen Kinder bieten wir (im Jahr vor der Einschulung) zusätzlich im „**Schlau-Treff**“ verschiedene Programme der Sprachförderung an. Hierbei wird das phonologische Bewusstsein der Kinder gefördert und die kreative Lust an der Sprache mit Laut- und Sprachspielen, Reim- oder Silbenspielen geweckt.

Durch Kinder anderer Nationalität und Herkunft wird im Kindergarten die Neugierde auf andere Kulturen und Sprachen geweckt. Ein besonderer Schwerpunkt der Spracherziehung ist die Unterstützung der Kinder mit Migrationshintergrund in Form des „**Vorkurs Deutsch 240**“. In Kooperation mit der Grundschule nehmen diese Kinder eineinhalb Jahre vor der Einschulung wöchentlich diesen Kurs wahr. Spielerisch werden die Kinder in einer Kleingruppe gefördert. Ab dem letzten Kindergartenjahr wird der „Vorkurs Deutsch 240 in der Grundschule

und im Kindergarten weitergeführt. Der Kindergarten bindet diese Stunden in den Alltag und in das Vorschul-Programm für unsere Großen mit ein. Die Förderung in der Grundschule erfolgt nur dann, wenn dafür ausreichend Lehrerstunden zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus fördern wir Fremdsprachenkenntnisse der Kinder. In Kleingruppen gibt es die Möglichkeiten mit einer Native-Speakerin jede Woche spielerisch Englisch zu lernen. Hierbei handelt es sich um ein externes Angebot, das kostenpflichtig ist.

D - Mathematische Kompetenz

Wir bieten unseren Kindern regelmäßig grundlegende mathematische Erfahrungsbereiche an. Im Morgenkreis zählen wir gemeinsam, in der Spielzeit werden zum Beispiel Würfelspiele durchgeführt, beim Bauen in der Bauecke entdecken die Kinder verschiedene Formen. Beim Aufräumen lernen sie gezielt Material zu sortieren und zuzuordnen.

Dabei ist zu beachten, dass vieles, was unsere Kinder im Alltag erleben und verrichten, vieles womit Kinder spielen und was sie bearbeiten, bereits mathematische Grunderfahrungen beinhaltet, die bisher möglicherweise nicht als solche bewusst wahrgenommen wurden.

E - Naturwissenschaftliche Kompetenzen und technische Umwelt

Gern führen wir mit den Kindern Experimente durch. Wir erleben wie Schnee und Eis zu Wasser werden, dass wir mit Feuer (Kerze) vorsichtig umgehen und welche Materialien brennen können. Auch spüren wir immer wieder Temperaturschwankungen (warm/kalt). Wir backen und lernen dabei Hitze und Kälte kennen, arbeiten mit unterschiedlichen Materialien und tauchen in die Geheimnisse der Hefe und des Backpulvers ein.

Es ist uns wichtig, den Kindern die Schönheit der Natur mit allen Sinnen durch Erlebnisse in ihr zu vermitteln. Spaziergänge in Wald und in Wiesen gehören genauso dazu, wie Aktionen im eigenen Garten und unser Outdoortag. Hierbei lernen die Kinder die Farben der Natur, ihre Geräusche, Licht und Schatten kennen. Die Kinder entwickeln Verantwortungsgefühl und erkennen, z.B.: dass eine Pflanze zu versorgen auch Zeit und Mühe braucht. Die verschiedensten Tierarten können im Wald und im Garten beobachtet werden. Bei Spaziergängen treffen wir auch auf Umweltverschmutzung: Müll auf dem Spielplatz, im Wald, auf dem Gehweg, auf unserem Kindergartengelände. Die Kinder sollen lernen, dass sie schon jetzt Verantwortung für die Natur tragen.

F - Künstlerische Kompetenz und Kultur

Durch die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur entfalten die Kinder ihr kreatives und künstlerisches Potential. Wir wollen die Kinder anregen, eigene künstlerische Tätigkeiten auszuführen.

Dies unterstützen und fördern wir durch:

- Bereitstellen von vielfältigen Materialien, wie Schere, Klebstoff, Papier, Farben, Knete,

Stifte, Wachsmalkreiden, usw.

- gutes Spielmaterial mit breiten Einsatzmöglichkeiten, die der Phantasie viel Freiraum lassen.
- Rollenspiele, Kreisspiele, Lieder, Gedichte, Fingerspiele, kleine Theaterstücke, Geschichten und Märchen.
- Spaziergänge und Ausflüge.
- Experimente.

G - Musikalische Kompetenz

Täglich singen wir Lieder und machen Kreisspiele im Morgenkreis. Gemeinsam lernen wir, dass Singen Spaß macht und verbindet. Unsere Kinder freuen sich immer wieder über Klangschichten mit verschiedenen Instrumenten. Sie erfahren spielend mit Klängen und Tönen, sowie mit Sprache und Sprachelementen umzugehen. Bei unseren Turnstunden werden die Kinder von Musik begleitet und hören, erleben und spüren diese in verschiedenen Varianten. Falls ein externer Anbieter zur Verfügung steht, unterstützen wir die Möglichkeit der Teilnahme an musikalischer Führerziehung in unseren Räumen.

H - Bewegung und Gesundheit

Wir möchten den Kindern ein positives Körperbewusstsein und die damit verbundenen Fähigkeiten vermitteln. Um uns unseren Körper bewusst zu machen, müssen wir diesen erst als Ganzes Erleben, Begreifen und Wahrnehmen. Dazu zählt die Bewegung mit dem ganzen Körper, wie Turnen, Rhythmik, Schaukeln, Rennen, Balancieren, Hüpfen, aber auch Übungen mit den einzelnen Körperteilen, wie Finger, Hände, Zehen, Füße.

Einmal in der Woche turnen wir mit den Kindern in unserer Turnhalle und leiten die Kinder bewusst zur Bewegung mit dem ganzen Körper an. Dadurch erleben die Kinder ihre eigenen körperlichen Grenzen und Stärken. Zusätzlich turnt einmal wöchentlich ein FSJler vom SV Laufamholz mit unseren Kindern.

Wir gehen spazieren, machen Ausflüge in den Wald, besuchen andere Spielplätze und nutzen unser Außengelände. Von März bis Juli findet mittwochs unser „**Outdoortag**“ für alle Kinder statt.

Um unseren Körper ganzheitlich wahrzunehmen brauchen wir unsere Sinne, wie sehen, beobachten, riechen, schmecken, tasten. Andererseits werden unsere Sinne auch unbewusst während des Tagesablaufs angesprochen z.B.: beim Um- und anziehen.

In den Bereich der Körperpflege fallen der Toilettengang, das Händewaschen, die Ernährung und Erste Hilfe. Wir halten regelmäßigen Kontakt zur Ernährungsberatung und zu Mitarbeitern der Apotheken in Laufamholz. Einmal im Jahr besucht uns die Zahnärztin vom Jugendzahnärztlichen Dienst und zeigt uns die richtige Pflege der Zähne.

Wir wollen das Bestreben der Eltern nach einer gesunden Ernährung ihrer Kinder unterstützen. Es ist uns wichtig, dass die Kinder ein „gesundes Vesper“ von zu Hause mitbringen. Mit den Kindern sprechen wir über gesunde Ernährung, z.B. was und wie viel wir essen. Seit mehreren Jahren ist das Drachenkind „Jolinchen“ fester Bestandteil unserer Arbeit. Schritt für Schritt begleitet es die Kinder auf einer Entdeckungsreise zu den Themengebieten gesunde

Ernährung, Bewegung und seelisches Wohlbefinden.

Kinder im Kindergartenalltag zeigen erstes Interesse am anderen Geschlecht. Rollenspiele wie z.B. Geburt, Doktor, Krankenhaus und Familie sind für Kinder in diesem Alter etwas Selbstverständliches. Wir wollen keine Sexualaufklärung betreiben - sie ist Aufgabe des Elternhauses - sondern behutsam mit dieser Thematik umgehen und den Kindern eine natürliche Beziehung zu ihrem Körper ermöglichen. Dabei sollen Sie lernen, „nein“ zu unangenehmen Berührungen zu sagen und das „Nein“ anderer zu akzeptieren.

Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität sind die Jahre in der Kindertageseinrichtung von besonderer Bedeutung. Kinder setzen sich intensiv damit auseinander, was es ausmacht, ein Junge oder ein Mädchen zu sein und welche Rolle Mädchen bzw. Jungen einnehmen können.

Outdoortage

Der **Mittwoch** ist von **März bis Juli** für **alle Gruppen** ein fester Outdoor-Tag (außer in den Schulferien). Immer mittwochs sind wir unterwegs. Einmal im Monat besucht jede Gruppe den „Megilo“- Abenteuerspielplatz in Rehhof/Nähe S-Bahn, weiterhin unternehmen wir verschiedene Wanderungen, Spaziergänge in die nähere Umgebung, den ein oder anderen Spielplatz oder fahren mit der S-Bahn aufs Land.

Bei heißem Wetter sind wir in unserem Garten und können unsere Matschanlage, die Sandkästen, den Rasensprenger, usw. benutzen.

Bei starkem Regen können wir Schiffchen basteln, im Gartengelände Wasserpfützen entdecken und eine „Regenkiste“ mit Messbechern, Lupen, Sieben usw. nutzen.

Das warme Mittagessen entfällt an diesem Tag.

Jedes Kind hat an diesem Tag ein eigenes Mittagsgespeise und Trinken in seinem Rucksack dabei.

I Transitionen (Übergänge)

Unter Transition versteht man Übergänge in einen neuen Abschnitt.

Der Eintritt eines Kindes in unsere Einrichtung ist so ein Übergang, oft der erste Übergang in eine außerfamiliäre Einrichtung. Wir begleiten diesen wichtigen Schritt konzeptionell mit unserem Eltern-Informationsabend, schriftlichen und mündlichen Elterninformationen, Schnuppertagen und der Vorab-Einladung zu unseren Festen. Aber nicht nur für die Kinder ist es ein Übergang, auch für Sie als Eltern ist dies ein großer Schritt „Loszulassen“. Hierbei helfen Ihnen und Ihrem Kind feste Rituale des Abschieds.

Der nächste Übergang ist der Eintritt in die Grundschule. Die Kindertagesstätten haben die Aufgabe, die Kinder langfristig und angemessen auf die Schule vorzubereiten. Vorschule ist die Zeit vor der Schule, also die gesamte Kindergartenzeit und nicht nur das letzte Jahr im Kindergarten.

Unsere Großen treffen sich im letzten Kindergartenjahr am Morgen zu unserem sogenannten „**Schlau-Treff**“. Das bedeutet - unsere Großen, die „Schlaubis“ lösen sich aus ihrer Stammgruppe und erlernen gemeinsam spielerisch - Elemente der Sprache, Mathematik und des Schachs. Ab Oktober treffen sich unsere Schlaubis im Zeitraum 8.00 bis 9.00 Uhr immer montags zum „**Hören, Lauschen, Lernen**“, am Dienstag spielen sie „**Schach**“ und am Donnerstag begeben sie sich ins „**Zahlenland**“. Dies alles sind freiwillige Angebote.

Diese „Schlau-Treff-Zeit“ bedeutet für unsere Schlaubis, dass sie sich untereinander besser kennen lernen, dass wir gemeinsam Aktionen und Ausflüge erleben werden. Ihre sozialen Kompetenzen werden weiterentwickelt und gestärkt. Empathie, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, sowie Kooperationsbereitschaft werden erlernt und geübt. Auch erwarten wir von den Kindern mehr Verständnis, Hilfsbereitschaft und Engagement. So helfen sie im ganzen Tagesablauf mit, unterstützen die Kleineren zum Beispiel beim Anziehen. Auch bekommen sie Aufträge, die sie erledigen sollen, z. B. Botengänge, Tische decken, beim Mittagessen die anderen Kinder mit Getränken versorgen, usw. Im Laufe des Kindergartenjahres wachsen sie in ihre Rolle, werden selbständiger, selbstbewusster und so gut vorbereitet und gestärkt für ihr weiteres Leben.

„Hören - Lauschen - Lernen“

Mit verschiedenen Spielen aus dem Würzburger Trainingsprogramm und Montessori-Elementen lernen wir - Anlaute, Laute, Silben und Reime zu hören. Dies erarbeiten wir alles spielerisch, es geht ohne Leistungsdruck und Bewertungen. Dabei wird das phonologische Bewusstsein (Sprachbewusstsein) geschult, das zur Aufnahme und Verarbeitung, Abruf und Speicherung von sprachlichen Informationen über die lautliche Struktur der Sprache dient. Zum Beispiel

Geräusche lauschen, Ober- und Unterbegriffe wie Obst und Gemüse, Schwungübungen mit Reimen, Wörter und Sätze finden, Silben klatschen, Wörter mit Anlaut A suchen,

„Zahlenland“

Wir möchten im Zahlenland Zahlen und geometrischen Formen spielerisch entdecken und erfahren wo uns diese im Alltag überall begleiten. Auch werden wir messen, wiegen, schätzen wie schwer, dick oder hoch etwas ist. Was man aus einem Quadrat alles falten kann. Machen uns auf den Zahlenweg und wandern spielerisch durch das Zahlenland der Zahlen 1 bis 10. Experimente mit Wasser, Spiegeln und vieles mehr gehören dazu.

„Schach“

Wir möchten den Kindern die Regeln des Schachs beibringen, denn das Schachspiel übt auf viele Kinder eine Anziehungskraft aus. Sie sind fasziniert von den verschiedenen Bewegungsmöglichkeiten der Figuren, und vor allem das „Schlagen“ finden sie ganz toll.

Schach fördert die Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer sowie das vorausschauende Denken. Die Kinder lernen sich zu gedulden. Sie müssen warten bis der andere nachgedacht hat und seine Figur gezogen hat. Auch lernen sie verlieren zu können. Die Kinder verstehen schnell, dass nicht der Würfel wie beim „Mensch ärgere dich nicht“ entscheidet, sondern dass bei einer Niederlage der andere besser war oder besser aufgepasst hat.

Im Schach lernen wir fair miteinander umzugehen. Jeder gibt dem anderen am Anfang des Spieles die Hand zur Begrüßung und am Ende gratuliert der Verlierer dem Gewinner.

Wir lernen ganz langsam durch viele kleine Minispiele und wir werden ein Jahr benötigen um alle Regeln zu erlernen.

Von **Februar bis Juli** machen unsere „**Schlaubis**“ immer wieder Ausflüge und besuchen die Schule. Gegen Ende des Kindergartenjahres werden wir ein Abschiedsfest feiern, wo alle „Schlaubis“ und Erzieher gemeinsam einen Nachmittag und Abend zusammen verbringen werden.

J Resilienz (Widerstandsfähigkeit)

Kinder sind einer Vielzahl an Veränderungen und Belastungen ausgesetzt. Wir möchten die Kinder darin unterstützen, sich zu kompetenten, leistungsfähigen, stabilen und selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln. Sie sollen lernen, dass sie sich auch in schwierigen Lebenssituationen auf ihre persönlichen und sozialen Ressourcen verlassen können und gestärkt aus diesen Erfahrungen hinausgehen. Hilfreich hierbei ist auch das Vorlesen. Insbesondere anhand von Märchen werden für die Kinder Verhaltensweisen veranschaulicht, sie lernen verschiedene Perspektiven kennen, bekommen Problemlösungen aufgezeigt und erhalten durch das Eintauchen in die Welt der Träume und Phantasie eine Auszeit von ihren Sorgen und Nöten. In den Gruppen wird täglich vorgelesen. Darüber hinaus freuen wir uns über jede Lese-Oma/Lese-Opa.

Ferner ist es uns wichtig, den Kindern Verantwortung zu geben, ihnen kleine Aufgaben zu übertragen, sie selber entscheiden zu lassen, wo und mit wem sie spielen. Lob und Kritik begleiten das Verhalten des Kindes immer wertschätzend. Jedes Kind wird zum aktiven Handeln ermutigt. Bei diesem Lernprozess begleiten wir Ihr Kind.

K Partizipation

Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung aller Beteiligten. Die Kinder müssen als Gesprächspartner wahr und ernst genommen werden, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt werden. Die Kinder bringen sich und ihre Ideen in einem von Wertschätzung geprägten Dialog ein und beeinflussen durch ihre Meinungen, Empfindungen und Sichtweisen aktiv den Alltag. Beschwerden, Ängste und Nöte der Kinder nehmen wir ernst. Bei Problemen werden immer beide Seiten gehört und gemeinsam nach einer Lösung gesucht.

Im Morgenkreis erhalten die Kinder Gelegenheit von ihren Erlebnissen zu erzählen. Sie können ihre Gefühle schildern, ihre Wünsche äußern. Es werden Gruppenregeln entwickelt, hinterfragt, Aktivitäten gemeinsam geplant. Die Kinder können entscheiden, ob und wann sie an Projekten teilnehmen bzw. welche Angebote sie annehmen. Insbesondere beim Spielen im Außengelände aber auch in der Eingangshalle finden sich immer wieder kleine „Projektgruppen“, die sich in unterschiedlichen Materialien, Gruppenzusammensetzungen und Themen zusammenfinden.

L Integration und Inklusion

In unserem Kindergarten werden 75 Kindergartenkinder in 3 altersgemischten Gruppen betreut. Den Kindern stehen in der Freispielzeit das gesamte Haus und Außengelände zur Ver-

fügung. Die Kinder lernen voneinander. Die jüngeren von den älteren und umgekehrt, die Mädchen von dem Jungs und umgekehrt, Kinder unterschiedlicher Herkunft, Religion und Hautfarbe bringen ihre Erfahrungen ein. Wir heißen alle Kinder in unserer Einrichtung willkommen. Unser Fachpersonal bemüht sich den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und diese unterschiedlichen Anforderungen im Bildungsangebot zu berücksichtigen. Jedes Kind ist einzigartig, jedes Kind hat besondere Fähigkeiten und Talente, jedes Kind ist anders. Unser Ziel ist es, dass sich jedes Kind individuell entwickeln kann. Dementsprechend verstehen wir Inklusion nicht als Anpassung des Kindes an die Gruppe, sondern als *Gemeinsam verschieden* sein.

Zusätzlich werden wir in unserer Arbeit von externen Fachleuten unterstützt.

- sprachliche Förderung (in der Regel durch einen Logopäden)
- psychologische, soziale sowie ergotherapeutische Betreuung (bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen)
- physiotherapeutische Angebote (Verbesserung motorischer Fähigkeiten)

Unsere Einrichtung ist Großteils ebenerdig, aber nicht behindertengerecht.

5.5. Freispielzeit

Das Spiel ist die ureigene Ausdrucksform des Kindes. Von Anfang an setzt sich das Kind über das Spiel mit sich und seiner Umwelt auseinander. Das Spiel variiert je nach Alter, Entwicklungsstand, Interessen und Bedürfnissen des Kindes. Spielen und Lernen sind keine Gegensätze und eng miteinander verknüpft. Freie Spielprozesse sind auch immer Lernprozesse, denn Kinder lernen zumindest beiläufig durch Spielen. Das Spiel ist die elementare Form des Lernens.

Der Tag beginnt meist mit der sogenannten Freispielzeit. Sie ermöglicht den Kindern nach dem Ankommen, sich selbständig zu orientieren und sich je nach Neigung ins Spielgeschehen einzubringen. Es werden Kontakte geknüpft, es entstehen Freundschaften, auch so manches Problem muss gelöst werden. Spielen ist Lernen unter- und voneinander. Kinder spielen gerne und freiwillig. Sie lernen viel dabei, ohne selbst das Gefühl zu haben, dass sie etwas dazulernen sollen. Sie sind von Natur aus neugierig und probieren gern aus. Ein experimentierfreudiges Kind wird beim Spielen auch automatisch sein Wissen erweitern. Ein Kind, welches ausdauernd und lustvoll spielen kann, wird auch in der Schule eine ähnliche Energie und Konzentration bei Lerninhalten zeigen!

5.6. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

Die Entwicklungsprozesse der Kinder werden von uns in regelmäßigen Abständen mit verschiedenen empfohlenen Beobachtungsbögen (Staatsinstitut für Frühpädagogik - IFP) dokumentiert.

PERIK:	positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag
SELDAK:	Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern
SISMIK:	Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen
Portfolio:	Das Portfolio ist eine Sammlung von Dokumenten (Bilder, Bastelarbeiten des Kindes, Beobachtungen, Fotos etc.). Ziel ist es, Lernfortschritte zu erfassen und zu beschreiben. Jedes Kind hat einen eigenen Ordner. Dieser Ordner begleitet das Kind durch die gesamte Kindergartenzeit. Das Portfolio ist auch Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

In die Einschätzung des Entwicklungsstandes des Kindes fließt auch die Wahrnehmung unseres pädagogischen Personals mit ein. Gemeinsam mit den Eltern tauschen wir uns in Entwicklungs- und Elterngesprächen über die Beobachtungen aus.

6. Kooperationen

6.1. Partnerschaft mit Eltern

Der Kindergarten ist eine familienergänzende Einrichtung. Gemeinsam mit den Eltern sind wir für das Wohl der Kinder verantwortlich. Daher ist es uns außerordentlich wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern zu erreichen und zu leben. Auch Sie als Eltern gehören zum Kindergarten, zur Kindergartenfamilie. Für diese Zusammenarbeit sind Gespräche wichtig.

Täglich finden **Tür- und Angelgespräche** zwischen Eltern und pädagogischem Personal beim Bringen und Abholen statt. Hier werden **kurze** Informationen zu Wohlbefinden, Besonderheiten des Tages und Erlebnissen ausgetauscht.

Entwicklungsgespräche finden einmal im Jahr statt. In diesen Gesprächen geht es um den Entwicklungsstand ihres Kindes im Kindergartenalltag. Bei Problemen, Auffälligkeiten, Veränderungen kann jederzeit ein zusätzlicher Gesprächstermin vereinbart werden bzw. sollte von unserer Seite zusätzlicher Gesprächsbedarf bestehen, kommen wir auf Sie zu.

Daneben bieten wir **Elternabende** zu unterschiedlichen Themen an sowie **Gruppenelterntreffen** für die jeweiligen Gruppen.

Wir freuen uns über rege und fleißige **Mitarbeit der Eltern** bei Festen, Veranstaltungen und Aktionen. Die Eltern haben die Möglichkeit dies im Betreuungsvertrag anzukreuzen oder eigene Vorschläge für Mithilfe und Unterstützung zu benennen und vorzuschlagen.

In unserem Kindergarten wird zu Beginn jedes Kindergartenjahres von den Eltern ein **Elternbeirat** gewählt.

Der **Elternbeirat** ist der gewählte Vertreter und das Sprachrohr der Eltern. Er leistet einen erheblichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Kindergärten. Die Mitwirkung des Elternbeirates besteht darin, eine gute, konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern, päd-

gogischem Personal und Träger in der Einrichtung aktiv zu fördern und bei wichtigen Entscheidungen beratend tätig zu sein. Regelmäßig finden Elternbeiratssitzungen statt. Das Protokoll hierzu hängt im Eingangsbereich aus.

Die **jährliche Elternbefragung** sowie der regelmäßige Austausch mit dem Elternbeirat helfen uns, unsere Arbeit zu reflektieren und uns damit auseinanderzusetzen. Elternbeirat, Team und Träger besprechen die Ergebnisse und diskutieren eventuellen Bedarf an Verbesserungen und Änderungen.

6.2. Partnerschaftliche Kooperationen mit anderen Einrichtungen

Wir legen Wert auf einen guten Kontakt zu anderen Einrichtungen. Ein reger Austausch zwischen den Kindertageseinrichtungen am Ort sowie verschiedenen Einrichtungen aber auch ein Austausch über Leiterinnen- und Personaltreffen sind wichtig und hilfreich.

Darüber hinaus pflegen wir die Kontakte zu den Fachakademien, den fachbezogenen Schulen und Ausbildungsstätten in Nürnberg und der Umgebung.

Gerne nehmen wir in unserer Einrichtung junge Damen und Herren als Praktikanten auf. Dies können vielfältige Praktika sein.

Sehr wichtig ist für uns der Kontakt zu Beratungsstellen, die in pädagogischen, schulvorbereitenden und medizinischen Belangen um Rat gefragt und gegebenenfalls hinzugezogen werden können. Einige bedeutende Kontakte nennen wir hier:

- Die Lebenshilfe Nürnberg
- Der sozialpädagogische Dienst
- Die Frühförderung
- Das Gesundheitsamt
- Das Jugendamt
- Die Kinderärzte
- Der Jugendschutzbund
- „Wildwasser e.V.“
- Der ortsansässige Sportverein SVL
- Ergotherapeuten
- Logopäden
- Megilo (Abenteuerspielplatz)
- AOK Nürnberg, Jolinchen

6.3. Zusammenarbeit mit der Grundschule

Um den Kindern den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule zu erleichtern, treffen wir uns regelmäßig mit den Lehrern um gemeinsame Aktivitäten und Aktionen zu planen und zu veranstalten, z.B. Vorleseaktionen der Schüler im Kindergarten, Besuche der Vorschulkinder in der Schule. Weitere Informationen finden Sie auch unter dem Punkt I Transitionen. Für unsere Kinder mit Migrationshintergrund besteht im letzten Kindergartenjahr die Möglichkeit am „Vorkurs Deutsch“ teilzunehmen.

7. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Sowohl das Kindertageteam als auch der Träger arbeiten intensiv an der stetigen Verbesserung der Qualität der Einrichtung. Das Personal wertet durch regelmäßige Teamsitzungen die Arbeit aus und reflektiert diese. Der stetige Prozess sich mit den im Alltag auftretenden Problemen auseinanderzusetzen, führt zur Weiterentwicklung und steten Veränderung von Prozessen und Arbeitsabläufen.

Hilfreich für diese -sich den jeweiligen Umständen anzupassende- Arbeitshaltung sind Rückmeldungen von Kindern und Eltern. Über eine jährlich stattfindende Elternbefragung können Meinungen und Tendenzen festgehalten und an deren Umsetzung gearbeitet werden.

Ebenso führt die Leitung der Einrichtung umfassende Gespräche mit den einzelnen Mitarbeitern, um auch deren Kenntnisse und Erfahrungen festzuhalten.

Ein engagierter Elternbeirat kann durch viele Aktionen und Mithilfe den Alltag im Kindergarten bereichern und die Arbeit des Kindergartenpersonals unterstützen.

Um das Personal in der Kindertageseinrichtung stetig fortzubilden und zur Weiterqualifizierung anzuregen, offeriert und unterstützt der Träger in vielfältiger Hinsicht den Besuch von Fort- und Weiterbildungen. Dadurch kann ein hoher Qualitätsstandard in der täglichen Arbeit gewährleistet werden, was dem Team und vor allem den uns anvertrauten Kindern zu Gute kommt.

Die Qualität der Kindertageseinrichtung kann auch an der Aktualität des Konzeptes gemessen werden. Das Konzept wird jährlich überprüft und fortgeschrieben.

8. Impressum

Dieses Konzept wurde Oktober 2024 letztmalig überarbeitet.
Eine jährliche Überarbeitung ist vorgesehen.

Der Evang. Luth. Gemeindeverein Nürnberg-Laufamholz e.V. als Träger des Kindergartens ist für die Inhalte in dem Konzept verantwortlich.

Sie können das Konzept auf unserer Homepage [www. kindergarten.gemeindeverein-laufamholz.de](http://www.kindergarten.gemeindeverein-laufamholz.de) jederzeit einsehen.

Evang. - Luth. Gemeindeverein Nürnberg-Laufamholz e.V., Moritzbergstr. 62, 90482 Nürnberg, 0911 5407447, info@gemeindeverein-laufamholz.de